

Systemakkreditierung : Frequently Asked Questions

Ablauf / Dauer des Verfahrens

Wie lange dauert ein Verfahren?	Die Dauer des Verfahrens hängt stark von den Zielen, der Grösse und den internen Möglichkeiten der Hochschule ab. Mindestdauer des Verfahrens sind jedoch 56 Wochen.
Wie gestaltet sich der zeitliche Ablauf?	Das OAQ erarbeitet im Rahmen der Vorbereitung eines Verfahrens für die Hochschule einen massgeschneiderten Zeitplan. Generell gilt: Die erste Begehung findet rund 5 Monate nach Antragstellung statt und dauert einen Tag. Die zweite Begehung findet rund 8 Monate nach Antragstellung statt und dauert drei Tage.
Was kostet ein Verfahren?	Das OAQ kann, dank effizienter Planung und schlanker Umsetzung, ein Verfahren zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten. Die genauen Kosten werden der interessierten Hochschule im Vorfeld des Verfahrens offeriert.

Antrag/ Vorprüfung

Was sollte der Antrag beinhalten?	Gemäss Vorgaben des Akkreditierungsrates muss der Antrag den Nachweis enthalten, dass pro 2'500 Studierende ein Studiengang akkreditiert ist (mindestens ein Bachelor und ein Masterstudiengang) und kein negativer Entscheid einer Systemakkreditierung aus den letzten zwei Jahren vorliegt. Die Hochschule reicht mit ihrem Antrag eine kurze Darstellung ihres internen- und externen Qualitätssicherungssystems im Bereich von Studium und Lehre ein.
Worauf muss bei der Beschreibung des QMS geachtet werden?	Die Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems muss plausibel darlegen, dass das System hochschulweit formalisiert und umgesetzt ist.
Was ist die Konsequenz, wenn die Akkreditierungsfähigkeit in der Vorprüfung nicht festgestellt wird?	Die Hochschule wird nicht zum Akkreditierungsverfahren zugelassen.

Systemteil/ Begehungen

Wie setzt sich die Gutachtergruppe zusammen?	Die Gutachtergruppe wird gemäss Vorgaben des Akkreditierungsrates und im Dialog mit der Hochschule gebildet. Die internationale Gruppe besteht aus fünf Experten und ist auf das Profil der Hochschule abgestimmt. Die Gutachtergruppe ist für den gesamten Systemteil der Akkreditierung (erste und zweite Begehung) zuständig.
Wie läuft die erste Begehung ab?	Die erste Begehung dauert einen Tag. Es werden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement und die Systemakkreditierung. Die Begehung hat die Prüfung der Dokumentation, Klärung offener Fragen und Definition der Merkmalsstichprobe zum Inhalt.
Wie werden die Merkmale ausgewählt?	Gemäss Vorgaben des Akkreditierungsrates werden zwei Merkmale durch Los bestimmt, eines durch die Gutachter.
Bekommt die Hochschule den Gutachterbericht nach der ersten Begehung und kann sie eine Stellungnahme einreichen?	Ja. Falls notwendig kann die Hochschule Dokumente nachreichen.
Wie läuft die zweite Begehung ab?	Die zweite Begehung dauert drei Tage. Es werden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement, Studierenden, Lehrenden, Vertretern und Vertreterinnen von Hochschuleinheiten mit speziellen Aufgaben (z. Bsp. Gleichstellung, Mobilität etc.) und administrativen Mitarbeitenden.
Bekommt die Hochschule den Gutachterbericht nach der zweiten Begehung und kann sie eine Stellungnahme einreichen?	Nein. Die Hochschule erhält das abschliessende Gutachten nach der Durchführung der Programmstichproben.

Programmstichproben

Muss für die Programmstichprobe eine eigens erstellte Dokumentation eingereicht	Ja, es braucht eine spezifische Dokumentation. Diese kann allerdings auf Basis vorhandener Papiere (Studiengangskonzept, Modulbeschreibungen etc.) erstellt werden.
---	---

werden?	Liegt die Programm-Akkreditierung nicht mehr als drei Jahre zurück, kann eine aktualisierte Version der Selbstbeurteilung eingereicht werden.
Welche Programme werden begutachtet?	Die Programme müssen repräsentativ sein und Bachelor- und Masterstudiengänge berücksichtigen. Die Auswahl erfolgt am Anfang des Verfahrens.
Findet in jedem Fall eine Begehung statt?	Nein, wenn die Akkreditierung des Studienganges nicht länger als drei Jahre zurück liegt, kann auf eine Begehung verzichtet werden.
Wie viel Zeit muss für die Programmstichproben berechnet werden?	Das hängt von der Anzahl der Begehungen und den Möglichkeiten der Fakultäten ab. Das OAQ erstellt bei der Vorbereitung zuhanden der Hochschule eine detaillierte Planung.
Bekommt die Hochschule den Gutachterbericht der einzelnen Programmstichproben und kann sie eine Stellungnahme einreichen?	Ja. Die Hochschule hat 2 Wochen Zeit zu den einzelnen Berichten Stellung zu nehmen.

Entscheid

Wie sieht der definitive Bericht aus?	Der Bericht umfasst einen System- sowie einen Programmteil und gibt eine Akkreditierungsempfehlung zu Handen der Akkreditierungskommission
Kann die Hochschule zu diesem Bericht Stellung nehmen?	Ja. Allerdings erhält die Hochschule den Bericht ohne die Akkreditierungsempfehlung der Gutachter.
Wer entscheidet?	Die Akkreditierungskommission entscheidet auf Basis des definitiven Expertenberichts.
Besteht eine Beschwerdemöglichkeit?	Ja. Das OAQ hat für die Akkreditierungsverfahren an deutschen Hochschulen eine eigene Beschwerdekommission eingesetzt.